

Leserbrief/Stellungnahme auf den Artikel am 22.3. 2022 in der SZ 'Extremist im Ehrenamt'

Auch wir als bayerische Schöffinnenvereinigung teilen die Besorgnis darüber, dass es Extremisten schaffen könnten, als Schöffinnen und Schöffen in dieses Amt gewählt zu werden. Dafür ist dieses demokratisch notwendige Amt einfach zu wichtig!

Zwar gibt es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2008, wonach nicht nur hauptamtliche, sondern auch ehrenamtliche Richter (also auch Schöffen) einer besonderen Pflicht zur Verfassungstreue unterliegen, allerdings ist dieses Urteil nicht im Richtergesetz (eigentlich : GVG) verankert und damit als Norm gesetzt. Das sollte der Gesetzgeber umgehend nachholen, möglichst mit klaren Kriterien zur Prüfung. Hoffnung gibt der Gedanke, dass ein einzelner extremistischer Schöffe die weiteren Richter in der Urteilsfindung nicht überstimmen kann. Ein unsicherer Schöffe kann aber schnell in Argumentationszwang geraten. Die bayerische Schöffinnenvereinigung bemüht sich, hier ein entsprechendes Fortbildungsangebot aufzubauen. Dieses soll den Schöffen mehr mit den Abläufen zu einer gerechten Urteilsfindung vertraut machen. Die Wahl der Schöffen findet in einem zweistufigen Prozess statt. Die Kommunen stellen Wahllisten für die Kandidaten auf, die dort in der Regel auch persönlich bekannt sind (außer vielleicht in großen Städten). Diese Wahllisten werden in den Kommunen veröffentlicht und jeder hat das Recht gegen einzelne Personen Bedenken zu äußern. Auf diesen Wahllisten steht die doppelte Menge an Kandidaten, als erforderlich. Aus dieser Menge wählt der Schöffenwahlausschuß beim Gericht die Schöffinnen und Schöffen für die nächsten 5 Jahre aus. Was an dieser Stelle fehlt, ist die Möglichkeit beim Verfassungsschutz nachzufragen, wenn es hinreichende Anhaltspunkte dafür gibt, dass jemand im Verdacht steht für eine extremistische Organisation tätig zu sein. Dies möchte der Bundesjustizminister ändern, allerdings – wie im Artikel erwähnt – als Sollvorschrift. Die CDU-Justizministerin bemängelt dies zu Recht, denn Verfassungstreue muss in diesem Amt einfach zwingend sein.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Bauer

Landesvorsitzender der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen
Landesverband Bayern e.V.
Plettstr.15, 81735 München
Telefon: 089 944 048 79
Funk: 0157 381 329 35
landesvorsitzender@schoeffen-bayern.de
www.schoeffen-bayern.de
AG München Vereinsregister VR 13313